

Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von Beratungs- und Vernetzungsprojekten im Rahmen des Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen in den Jahren 2021 bis 2027 – Beratungsrichtlinie

Beratungs- und Vernetzungsprojekt für die Digitalisierung von KMU

1. Hintergrund der Konzeptauswahlverfahren

Thüringen setzt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf Existenzgründungen und innovative Unternehmen mit Wachstumspotential. Dies ist gerade aufgrund der Herausforderungen durch den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel, den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, sowie den Klimawandel erforderlich.

Ein vitales Gründungsökosystem ist Voraussetzung, um der wirtschaftlichen Entwicklung stetige Impulse zu setzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten. Thüringen verzeichnet im Vergleich der Bundesländer eine unterdurchschnittliche Gründungsquote. Ursächlich ist vor allem der demografische Wandel und damit verbunden der Rückgang an Personen im gründungs- bzw. nachfolgefähigen Alter. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft aufrecht zu erhalten bedarf es daher Maßnahmen, die sowohl die Gründungsaktivitäten fördern als auch die Produktivität und Innovationstätigkeit der KMU steigern, da insbesondere diese Aspekte im Vergleich unterdurchschnittlich abschneiden.

Das Programm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 sieht daher Maßnahmen in den Bereichen Gründungs- und Beratungsförderung für KMU als wichtige Bereiche der Wirtschaftsförderung vor, um den noch bestehenden Defiziten der Thüringer Wirtschaft zu begegnen. Zudem werden zur Bewältigung des grünen und digitalen Wandels neben der Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit, insbesondere von technologie- und wissensbasierten Gründungen, die auch eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen spielen, verstärkt KMU-Beratungen fortgeführt und weiterentwickelt.

Teil des ESF+ in Thüringen ist daher das Spezifische Ziel a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen und **Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit** und der Sozialwirtschaft. Ziel ist die Erhöhung der Anzahl und der Stabilität von Gründungen. Wichtig ist dabei die Fortsetzung der individuellen Förderung von Gründerinnen und Gründern in Kombination mit Informations- und Beratungsangeboten durch Beratungs- und Vernetzungsprojekte. Der Zugang zum Unternehmertum als Teilhabechance soll gestärkt werden. Es sollen insbesondere auch solche sozialen Gruppen bei ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden, die derzeit noch besonderen Zugangsbarrieren oder Nachteilen ausgesetzt sind. Ebenso wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, gerade die Gründung von innovativen, wissensbasierten und kreativen Unternehmen zu forcieren, welche ein dynamisches Wachstum und eine überdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsplätzen aufweisen. Durch die Gründungsprämie soll Gründerinnen und Gründern bei innovativen Vorhaben mit besonderen Wachstumspotentialen oder gesellschaftlicher Bedeutung der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert werden.

Im Spezifischen Ziel d) des ESF+ ist die „**Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel**, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“ als Ziel verankert. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Beratungsförderung für KMU sollen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als auch das unternehmerische Potential gestärkt werden.

Zur Umsetzung der im Programm geplanten Maßnahmen in den Bereichen Gründungs- und Beratungsförderung für KMU hat der Freistaat Thüringen unter der Überschrift „Förderrichtlinien zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfond Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe)“ die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen (im folgenden Gründungsrichtlinie genannt) sowie die Richtlinie über die

Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen (im folgenden Beratungsrichtlinie genannt) erlassen. Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist mit der Umsetzung beauftragt.

2. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens

Zur Erreichung der Umsetzung des Zweckes unterstützt der Freistaat Thüringen den Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Das Konzeptauswahlverfahren bildet eine Voraussetzung für die Unterstützung durch das Beratungs- und Vernetzungsprojekt für die Digitalisierung von KMU im Fördergegenstand: „Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für KMU“.

2.1 ThEx-Verbund

Das ThEx-Management und die Beratungs- und Vernetzungsprojekte bilden gemeinsam das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Dieser Verbund ist darauf ausgerichtet, verfügbare Informationen für potentielle Existenzgründer:innen sowie KMU zu bündeln, projektkonform aufzubereiten und diese damit für zukünftige Herausforderungen zu sensibilisieren. Durch geeignete analoge und digitale Formate werden potentielle Existenzgründer:innen sowie KMU miteinander sowie mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. ThEx-Management und Verbundprojektpartner orientieren ihre Angebote an den Bedarfen der Existenzgründer:innen und Unternehmer:innen und dienen diesen als zentrale Ansprechpartner.

Ziel der Partner des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum ist es, die Voraussetzungen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Thüringen zu verbessern.

Mit dem Wechsel der Angebote des ThEx-Verbundes von der fünften auf die sechste ESF Förderperiode übernimmt die Thüringer Aufbaubank die Trägerschaft von ThEx-Management und somit deren Aufgaben für den ThEx-Verbund. Dazu zählen:

- Koordinierung aller Angebote im ThEx und Organisation der Zusammenarbeit
- Kommunikation für die Dachmarke ThEx
- Newsroom (sogenannte Redaktionsprozesse) für den ThEx-Verbund
- Gemeinsame Veranstaltungsplanung,
- Öffentlichkeitsarbeit für die Dachmarke ThEx,
- Marketing für das Gründungsland Thüringen,
- Lotsenfunktion über Internetportal bzw. telefonische Hotline,
- Sicherstellung der Sichtbarkeit von ThEx-Angeboten in der Fläche,
- Mitwirkung an der Umsetzung von Förderinstrumenten (Gründungsprämie),
- Erstellung eines Thüringer Gründungs- und Unternehmensreport,
- Organisation und Durchführung des ThEx Awards – Thüringer Gründungspreis.

Die Lotsen des ThEx-Managements bieten als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen ein persönliches Erstgespräch an und verweisen dann auf geeignete Angebote innerhalb und außerhalb des ThEx-Verbundes. Dadurch wird sowohl eine effektive und bedarfsorientierte Vermittlung zu den passenden Angeboten als auch eine Verzahnung der Leistungen sichergestellt. Für Anfragen die nicht über die ThEx-Lotsen an den ThEx-Verbund gestellt werden, nehmen alle Projektpartner des ThEx-Verbundes die Aufgaben als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen wahr. Hierfür ist ein effektives und effizientes Zusammenwirken aller Akteure des ThEx-Verbundes unabdingbar.

Das ThEx-Management übernimmt für den ThEx Verbund hinsichtlich Kommunikation und Marketing eine Führungsrolle, auf die sich die Partner mit dem ThEx-Management verständigt haben. Ziel des ThEx-Managements ist eine nutzungsorientierte und nicht trägerorientierte Kommunikation des gesamten Leistungsspektrums des ThEx-Verbundes.

Das ThEx-Kundenmanagementsystem stellt dazu ein Monitoring der eigenen Beratungs- und Koordinierungsaktivitäten bereit. Es ist das Ziel, den Partnern im ThEx-Verbund Lizenzen (unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung und Informationssicherheit) dafür zur Verfügung zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt zeichnen sich alle Partner im ThEx-Verbund selbst verantwortlich, ihre

Aktivitäten; Verzahnung und Vermittlung innerhalb des ThEx-Verbundes zu dokumentieren. Ziel ist es aus Sicht des Beratungssuchenden eine Beratung aus einer Hand zu gewährleisten.

Es wird erwartet, dass sich die ThEx-Partner und das ThEx-Management zu den Eckpunkten ihrer Kooperationen in Form einer gemeinsamen Erklärung (Kooperationsvereinbarung) vereinbaren und sich an der Weiterentwicklung des ThEx beteiligen. Bei Interesse können weitere Partner als ThEx-Associates aufgenommen werden und unter dem Label ThEx gegenüber den Kund:innen ein einheitliches Auftreten ermöglichen. ThEx-Associates werden nicht im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens im Sinne der im ESF-Programm verankerten Gründungs- und Beratungsförderung ausgewählt und erhalten auch keine Förderung aus diesem. Ein Beitritt zum ThEx-Verbund als ThEx-Associates erfolgt auf freiwilliger Basis und nach Prüfung durch das zuständige Ministerium ohne dass sich Ansprüche für jegliche Art der Förderung daraus ableiten lassen.

2.2 Beratungs- und Vernetzungsprojekt für die Digitalisierung von KMU gemäß Beratungsrichtlinie

Kleine und mittlere Unternehmen sind heute mehr denn je mit den enormen Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung ihrer Wirtschaftsprozesse konfrontiert. Es bedarf zunehmend der Umsetzung weitreichender Digitalisierungsvorhaben, um auch künftig die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen sowie den Platz in den zunehmend digitalisierten Liefer- und Wertschöpfungsketten behaupten und ausbauen zu können. Dabei haben exogene Faktoren wie die Covid-19 Pandemie nochmals zu einer neuen Dynamik auf dem Weg zu einer Wirtschaft 4.0 geführt, wodurch das Thema bei der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen bereits eine hohe Aufmerksamkeit genießt.

Gleichzeitig stehen viele kleine und mittlere Unternehmen in der konkreten Umsetzung noch am Anfang der digitalen Transformation. Oft fehlt es an dem notwendigen Wissen des Status-Quo, der Ableitung von Handlungsbedarfen und der notwendigen Schritte zur Umsetzung. Zudem besteht erheblicher Informationsbedarf an einer systematischen Aufnahme der Prozesse im eigenen Unternehmen oder an Best-Practice-Beispielen, um Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erfolgreich zu verändern. Hier ergibt sich nach wie vor die Notwendigkeit, durch Informations- und Vernetzungsaktivitäten über die Digitalisierung der Wirtschaftsprozesse aufzuklären, Chancen aufzuzeigen und Unterstützung zu leisten. So sollen Thüringer KMU für das Thema sensibilisiert und zusätzliche Potentiale der Digitalisierung der Wirtschaft aktiviert werden.

Die Projektträger setzen das Projekt mit konkreter Zielsetzung um. Sie sollen Informations-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote entwickeln und anbieten. Das Projekt wirkt komplementär zu den einzelbetrieblichen/individuellen Förderangeboten. Das Projekt muss sich in das ThEx integrieren sowie die gemeinsamen übergreifenden Aufgabenstellungen des ThEx-Verbundes systematisch umsetzen (siehe 3.1). Dies umfasst weiterhin die Nutzung der Räumlichkeiten des ThEx-Gebäudes. Zur Bereitstellung der Angebote in der Fläche können die Projektträger des ThEx-Verbundes in geeigneter Weise die Standorte regionaler Akteure wie Coworking Spaces oder Technologie- und Gründerzentren nutzbar machen.

3. Wesentliche Ziele und Aufgaben der Projekte

Die Projekte des ThEx-Verbundes haben sowohl gemeinsame als auch spezifische Ziele zu erreichen. Daraus ergeben sich allgemeine und konkrete Aufgaben. Jedes Projekt soll einen spezialisierten Ansatz verfolgen, der sich in die Gesamtlogik des ThEx einordnet. Dabei sind Synergien zu nutzen sowie inhaltliche und organisatorische Überschneidungen zu vermeiden. Ein kohärentes und komplementäres Zusammenwirken ist von allen Projekten erforderlich.

3.1 Gemeinsame Ziele und Aufgaben der Projekte im ThEx-Verbund

Allgemein wird angestrebt, Wohlstandssteigerungs- und Beschäftigungspotentiale durch die Förderung von Gründungen bzw. KMU zu aktivieren. Eine Gründungskultur soll durch Sensibilisierung und Mobilisierung von Gründungsinteressierten befördert werden und auch Personen ohne ausgeprägte intrinsische Gründungsneigung zur Gründung motiviert werden. Gleichzeitig sollen Potentiale und Erfolge von Gründungen bzw. KMU stärker regional, national bzw. international sichtbar gemacht und eine Kultur für die Akzeptanz des Scheiterns etabliert werden, um Gründungswillige für einen Versuch zu motivieren und nicht abzustempeln.

Alle Projekte des ThEx-Verbundes richten ihr Angebot an den Bedarfen der Gründungsinteressierten bzw. der KMU aus. Für diese werden projektspezifische Informations- und Vernetzungsangebote zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf ist zur passgenauen spezifischen Betreuung auch eine Vermittlung zu anderen Projekten oder eine Einbeziehung der Expertise von weiteren Angeboten des ThEx-Verbundes einzuplanen und durchzuführen. So sollen Angebote im ThEx-Verbund, die durch das eigene Projekt nicht vorgehalten

werden, aber für eine erfolgreiche Begleitung von Gründungsinteressierten bzw. von KMU sinnvoll eingesetzt werden können, in die Beratungsaktivitäten integriert werden. Gründungsinteressierte bzw. KMU sind auch auf die mögliche Nutzung von Angeboten außerhalb des ThEx-Verbundes hinzuweisen.

Darüber hinaus ist eine Mitwirkung in den Bereichen Kommunikation, Veranstaltungsplanung, Monitoring und bei der Umsetzung von zielgruppenspezifischen Instrumenten, wie z. B. bei der Vergabe der Gründungsprämie, des ThEx einzuplanen und durchzuführen. Eine Nutzung des gemeinsamen ThEx Labels wird erwartet, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und die Angebote einheitlich zu kommunizieren.

Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren und Partnern sollen aktiviert und in die eigenen Aktivitäten eingebunden werden. Alle Projekte nutzen zudem die Angebote der Thüringer Wirtschaftskammern und binden diese in die eigenen Aktivitäten geeignet ein. Die Projekte sind aufgefordert, möglichst gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Projekten bzw. den Kammern zu organisieren, regionale Standorte gemeinsam zu nutzen und die regionale Ansprache von Gründungsinteressierten bzw. KMU gemeinsam zu organisieren. Dabei kann das ThEx-Management unterstützen und Angebote unterbreiten.

Die Projektträger stellen dem ThEx-Management die notwendigen projektspezifischen Informationen zur Verfügung, um diesem die übergreifende Kommunikation und Koordinierung zu ermöglichen und stellen ihre Mitwirkung am Redaktionsprozess (Newsroom) sicher. Die Projektträger orientieren sich bei der zielgruppenspezifischen Kommunikation am Leitbild zur Kommunikation des ThEx-Managements.

Am Standort Erfurt nehmen zudem alle Projektpartner des ThEx-Verbundes gemeinschaftlich die Aufgaben als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen wahr. Diese Erstgespräche ermöglichen eine unkomplizierte Bedarfsanalyse und die Vermittlung an passende spezifische Angebote im ThEx-Verbund.

3.2 Spezifische Aufgabenstellungen für das Beratungs- und Vernetzungsprojekt für die Digitalisierung von KMU

Folgende Aufgabe sollen durch das Projekt im ThEx-Verbund umgesetzt werden. Der Konzeptvorschlag soll dementsprechend neue Ideen, Maßnahmen und Initiativen aufzeigen.

Den Thüringer KMU sollen im Rahmen des Projektes Informationsmaßnahmen und Vernetzungsformate angeboten werden, um diese für die Digitalisierung der Wirtschaftsprozesse zu sensibilisieren und um vorhandene Potentiale zu aktivieren.

Durch die Bereitstellung fundierter Informationen sollen Thüringer KMU zur einzelbetrieblichen Umsetzung von Digitalisierungsaspekten aktiviert werden. Nach erfolgter Erstberatung durch das Projekt werden die KMU im Partnernetzwerk an spezialisierte Experten weitervermittelt, um die Umsetzung der identifizierten Handlungsoptionen voranzutreiben und geeignete Lösungen auszuwählen. Die Weitervermittlung erfolgt dabei unter strikter Wahrung der Wettbewerbsneutralität.

Um in der Projektlaufzeit möglichst vielen KMU das Dienstleistungsangebot des Zentrums nahezubringen, ist darzulegen, auf welche Weise künftig eine systematisierte Ansprache/Information von KMU erfolgen soll.

Das Projekt soll alle relevanten Themen der Wirtschaft 4.0 bearbeiten und für KMU besonders wichtige Schwerpunktthemen entsprechend der analysierten Bedarfe der KMU gezielt ausbauen. Aus heutiger Sicht zählen dazu Rahmenbedingungen der KMU, Digitales Büro & Kommunikation, Daten- und Informationssicherheit, Normung/ Standardisierung, intelligente Produktion/Digitalisierung im Betriebsablauf, Weiter- und Ausbildung/Arbeitsorganisation, Wissenstransfer, digitale Dienstleistungen und neue digitale Geschäftsmodelle. Gleichzeitig soll das Projekt Themen mit besonderem Potential (bspw. Künstliche Intelligenz) den KMU verstärkt zugänglich machen. Weiterhin ist es von Bedeutung, den KMU zu Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene beratend zur Seite zu stehen.

Auf der Grundlage des Bedarfes der Thüringer KMU sind fachspezifische Veranstaltungen und Vernetzungsformate zwischen Unternehmern zur Digitalisierung von Prozessen entlang der Wertschöpfungskette zu organisieren. Begleitet werden soll dies durch innovative Formate, die Potentiale der Digitalisierung in Thüringer KMU veranschaulichen und greifbar machen. Hierzu sind Partner und Netzwerke aus ganz Thüringen einzubinden.

Darüberhinausgehend sollen lokale und regionale Wirtschaft 4.0-Initiativen und -Netzwerke beratend und unterstützend begleiten. So soll gewährleistet werden, dass die Potentiale von regionalen Akteuren und Initiativen genutzt werden und eine Wirkung in der Fläche realisiert wird. Die Informations- und

Vernetzungsmaßnahmen sind flächendeckend im gesamten Freistaat Thüringen zu erbringen, so dass die angebotenen Dienstleistungen einem möglichst breiten Adressatenkreis zur Verfügung stehen.

Mit dem Mittelstand-Digital Zentrum in Ilmenau mit vier, an verschiedenen Orten in Thüringen befindlichen themenspezifischen Modellfabriken, verfügt Thüringen über eine vom Bund geförderte und herausragende Einrichtung, die Unternehmen die praxisnahe Erprobung und Demonstration von Technologien und digitalen Anwendungen ermöglicht. Es ist vor diesem Hintergrund eine enge Zusammenarbeit zwischen Projekt und dem Mittelstand-Digital Zentrum erwünscht, die im Konzeptvorschlag näher zu beschreiben ist.

Im Rahmen des Netzwerkprojektes soll eine fachliche Projektkoordination sichergestellt werden, die auch gegenüber dem Zuwendungsgeber als zentraler Ansprechpartner fungiert. Die Projektkoordination ist verantwortlich für die Definition einheitlicher Qualitätsstandards der Aktivitäten im Projekt sowie die Sicherstellung einheitlicher Prozesse, wie auch dem Controlling und Reporting.

Der Erfolg des Projektes geht maßgeblich mit dem Digitalisierungsfortschritt der Thüringer KMU einher. Daher ist ein entsprechendes Monitoring zu entwickeln und bereitzustellen, welches den Digitalisierungsfortschritt auf geeignete Weise qualitativ und quantitativ bewertet und auf dieser Basis das Dienstleistungsangebot regelmäßig überprüft und ggfs. bedarfsgerecht anpasst.

4. Anforderungen an den Antragsteller und das Konzept

Antragsteller können juristische Personen des privaten Rechts, Thüringer Kammern, Verbände der Thüringer Wirtschaft oder andere geeignete Einrichtungen sein, die ihren Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben. Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des jeweiligen Projektes sichergestellt ist und die Antragsteller die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Projektes bieten. Zudem ist darzustellen, wie zu den Querschnittszielen „Ökologische Nachhaltigkeit“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung der Geschlechter“ Beiträge geleistet werden.

Die Konzepteinreichung muss ein spezifisches Projekt adressieren. Der Konzeptvorschlag muss die in diesem Aufruf definierten Inhalten aufgreifen. Das Konzept muss darstellen, inwiefern das Projekt die in diesem Aufruf definierten Ziele erreicht, welche Maßnahmen geplant sind, wie diese mit Blick auf das zu erreichende Ziel begründet sind und wie die Zielerreichung gemessen werden soll.

Wichtig sind vor allem die Kohärenz und Komplementarität im ThEx-Verbund sowie die Abgrenzung gegenüber Beratungsleistungen, die am Markt gegen Entgelt angeboten werden. Es ist zudem ein Zielsystem zu planen und darzustellen wie die Erreichung dieser Ziele erfolgen soll. Die Anzahl an geplanten gründungsinteressierten Teilnehmern und Gründungen ist in das Zielsystem zu integrieren.

Weiterhin soll der Konzeptvorschlag Angaben zur geplanten Höhe der Ausgaben pro Jahr, der Zusammensetzung der Ausgaben, der angestrebten Höhe der Zuwendung sowie den weiteren zur Finanzierung der Projektausgaben einzusetzenden Mittel enthalten. Des Weiteren sind Ausführungen zum für das Projekt vorgesehenen Personal bzw. zu den vorgesehenen Personalstellen und den zugehörigen Stellenprofilen einzureichen.

Ein Gesamtumfang von 20 Seiten soll in der Regel für den Konzeptvorschlag nicht überschritten werden. Das Konzept muss alle zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten.

5. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Die Zuwendungen für das Beratungs- und Vernetzungsprojekt für die Digitalisierung von KMU der Beratungsrichtlinie werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähig ist das rentenversicherungspflichtige Bruttogehalt zzgl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung als Pauschalsatz in Höhe von 19,975 Prozent. Nicht förderfähig sind die Umlagen U1, U2 und U3.

Alle übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben (Restkosten) z. B. für Fremd- bzw. Dienstleistungen, Fahrt- und Verwaltungsausgaben werden als Pauschalsatz in Höhe von 53 Prozent der direkten zuwendungsfähigen Personalausgaben gefördert.

Abweichend vom vorstehenden Verfahren der Restkostenpauschale können im begründeten Einzelfall und bei hohem landespolitischem Interesse unter vorheriger Zustimmung des für die Förderung zuständigen Ministeriums die Restkosten mittels Ist-Ausgabenabrechnung gefördert werden. Förderfähig sind hierbei die notwendigen Sachausgaben einschließlich Absetzung für Abnutzung, Verwaltungsausgaben und Ausgaben für externe Leistungen. Zusätzlich gilt:

- a) Für projektbezogene Strecken, die mit öffentlichen Beförderungsmitteln zurückgelegt werden, sind die tatsächlichen Fahrtausgaben höchstens bis zu den Ausgaben der zweiten Klasse förderfähig. Für projektbezogene Strecken, die mit einem PKW zurückgelegt werden, ist ein Kilometersatz in Höhe von 0,35 EUR pro gefahrenem Kilometer förderfähig. Für projektbezogene Veranstaltungen sind tatsächliche Ausgaben für Übernachtungen und Tagegelder gemäß des zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Thüringer Reisekostengesetzes förderfähig.
- b) Für Mietobjekte förderfähig sind die tatsächlichen projektbezogenen Kaltmietausgaben, grundsätzlich bis zur Höhe der ortsüblichen Miete in der Regel gemäß geltendem Mietspiegel und projektbezogenen Mietnebenkosten in Höhe von monatlich 4,60 EUR pro Quadratmeter vorhabenbezogen genutzter Fläche. Für eigene Objekte förderfähig sind projektbezogene Betriebsausgaben in Höhe von monatlich 4,60 EUR pro Quadratmeter vorhabenbezogen genutzter Fläche.
- c) Die Verwaltungsausgaben werden als Pauschale in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben berücksichtigt.

Sofern andere öffentliche Fördermittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zur Verfügung stehen, sind diese im Finanzierungsplan aufzuführen.

Das Projekt soll im Zeitraum vom **01.09.2022** bis **31.12.2025** durchgeführt werden. Es besteht im direkten Anschluss die Möglichkeit einer Verlängerung des Projektes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jährlichen Zwischenverwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde TAB zur Prüfung vorzulegen. Die Jahresberichte zur Dokumentation der Aktivitäten sind zusätzlich dem Fachreferat für Gründungs- und Beratungsförderung im zuständigen Thüringer Ministerium vorzulegen.

6. Verfahren

6.1 Zeitplan und Einreichung der Beiträge

Die Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der TAB (Thüringer Aufbaubank) www.aufbaubank.de **am 25. Juli 2022** schriftlich unter der folgenden Adresse eingereicht werden.

Thüringer Aufbaubank
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Die vollständigen Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren sind in Papierform mit Unterschrift im Original bis **zum 15. August 2022 um 12:00 Uhr** in einfacher Ausfertigung bei der Thüringer Aufbaubank (vgl. o. g. Adresse) vorzulegen.

6.2 Auswahl- und Antragsverfahren

Die Bewilligungsbehörde TAB prüft, ob die formalen Kriterien der Konzeptvorschläge eingehalten werden. Wo diese erfüllt sind, erfolgt die Bewertung der Förderwürdigkeit. Dabei bezieht die Bewilligungsbehörde das Votum einer Fachjury mit ein.

Die Antragsteller werden von der TAB über das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Projektvorschläge bis spätestens **zum 23. August 2022** schriftlich informiert.

Bezüglich des ausgewählten Konzeptvorschlages erfolgt anschließend die Aufforderung durch die TAB, einen Antrag auf Förderung zu stellen, ggf. unter Benennung weiterer Hinweise, Bedingungen und Auflagen.

7. Bewertungskriterien für die Projektideen

Die Bewertungskriterien und -gewichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------|
| - Umsetzung der vorgegebenen Ziele und Aufgabenstellungen | 20 % |
| - Wirtschaftspolitische Bedeutung des Vorhabens | 15 % |
| - Originalität des Konzeptes | 10 % |
| - Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers | 15 % |
| - Wirtschaftlichkeit des Vorhabens | 15 % |

- Qualität des einzusetzenden Fachpersonals 15 %
- Qualität der Antragstellung 10 %

Jedes Einzelkriterium wird quantitativ bewertet und mit seiner Gewichtung multipliziert. Dafür werden wie folgt Punkte vergeben:

- 0 Punkte: Das Projekt kann aufgrund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt: Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte: Das Projekt greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte: Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte: Viele der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte: Das Projekt erfüllt alle Aspekte des Kriteriums in höchstem Maße.

Für jeden eingebrachten Vorschlag wird auf dieser Grundlage durch Addition der gewichteten Bewertungen der Teilkriterien eine quantitative Gesamtbewertung ermittelt. Damit liegt eine Rangfolge der Förderwürdigkeit vor. Die Bewilligungsbehörde TAB erstellt dementsprechend eine Rangliste. Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt die fachliche Empfehlung des Juryvotums und nimmt die Bewilligung entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor.

8. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Zuwendung sind insbesondere die Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG). Besondere Rechtsgrundlagen für die Zuwendung sind in der Beratungsrichtlinie benannt.

9. Kontakt

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Frau Hübner Telefon 0361 7447-422
Frau Oetjeng Telefon 0361 7447-257